

1996/J XXII. GP

Eingelangt am 09.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Zuordnungen der Förderungen der Kunstsektion an die Bundesländer

Bis zum Jahr 2001 erfolgte im jeweiligen Kunstbericht eine antragstellerbezogene Zuordnung der Förderungen der Kunstsektion auf die einzelnen Bundesländer. Konkret wurde dazu im Bereich „Förderungen im Detail“ bei den einzelnen Förderungen in Klammer das jeweilige Bundesländerkürzel ausgewiesen.

Im Jahr 2002 wurde auf diese Zuordnung mit der Begründung einer von der Landeskulturreferentenkonferenz angeregten Überarbeitung der Kriterien gänzlich verzichtet.

Wie dem Kunstbericht 2003 entnommen werden kann, wurde die Zuordnung der Förderungen der Kunstsektion zu den einzelnen Bundesländern auf das Prinzip des „begünstigten Bundeslandes“ umgestellt. Konkret erfolgt die Zuordnung zu jenem Bundesland, das den größten Nutzen aus der Förderung zieht. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das ganze Bundesgebiet bezieht und Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland werden mit einem „Ö“ gekennzeichnet. Dies lässt allerdings breiten Spielraum für Interpretationen und wirft die Frage nach den genauen Zuordnungskriterien auf: so wird beispielsweise die Förderung der Wiener Philharmoniker trotz deren Bedeutung für Österreich Wien zugerechnet. Zusätzlich wird durch die veränderte Förderungszuordnung die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschwert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Was waren die konkreten Gründe, warum die Landeskulturreferentenkonferenz im Mai 2003 die Neuzuordnung der Förderungen nach dem Prinzip des „begünstigten Bundeslandes“ angeregt hat?
2. Wie lauten die konkreten Kriterien, nach denen die Zuordnung der Förderungen nach dem Prinzip des „begünstigten Bundeslandes“ erfolgt?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Wie viele Personen waren mit der Umstellung der Förderungszuordnungen an die Bundesländer nach dem Prinzip des „begünstigten Bundeslandes“ in der Kunstsektion beschäftigt?
4. Wie hoch war der Verwaltungsaufwand für die Umstellung der Förderungszuordnungen nach dem Prinzip des „begünstigten Bundeslandes“?

5. Wurden dafür auch externe Firmen/Ressourcen herangezogen? Wenn ja, welche Kosten sind dafür entstanden?
6. Waren für die Umstellungen der Förderungszuordnungen Änderungen in den Datenbanken notwendig? Welche Kosten sind dafür entstanden?
7. Wie haben sich die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Anteile an Kunstförderungsmitteln antragstellerbezogen 1999-2003 entwickelt?(bitte absolut, in %, nach Bundesland und Jahr gegliedert anführen)
8. Wie haben sich die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Anteile an Kunstförderungsmitteln nach dem Prinzip des begünstigten Bundeslandes 1999-2003 entwickelt?(bitte absolut, in %, nach Bundesland und Jahr gegliedert anführen)
9. Wie hoch waren nach dem neuen Berechnungsschlüssel die Förderungen für Aktivitäten oder Institutionen, deren Bedeutung über ein Bundesland hinausgeht in den Jahren 1999-2003? (bitte nach Jahren gegliedert, in absoluten Zahlen und in % gegliedert anführen)
10. Warum wird unter dem Aspekt des „begünstigten Bundeslandes“ die Förderung der Wiener Philharmoniker Wien zugeordnet?
11. Warum wird unter dem Aspekt des „begünstigten Bundeslandes“ die Förderung der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur Wien zugerechnet?
12. Warum wird unter dem Aspekt des „begünstigten Bundeslandes“ die Förderung des „Klangforum Wien“ Wien zugeordnet?
13. Warum wird unter dem Aspekt des „begünstigten Bundeslandes“ die Förderung des Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung Wien zugeordnet?
14. Gibt es weitere Institutionen, deren Förderung im Kunstbericht 2003 Wien zugeordnet wird und deren Tätigkeit von überregionaler Bedeutung ist? Wenn ja, welche?